



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

11. Juni 2014  
Seite 1 von 3

- Elektronische Post -

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
36-51.08.03

An die  
Kreise und kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden

RVD Heitmann  
Telefon 0211 871-2627  
Telefax 0211 871-  
stephan.heitmann@mik.nrw.de

an die  
Damen und Herren  
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen  
und  
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

an die  
behördlichen Vermessungsstellen

an die  
Dezernate 31.2 der Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

an die  
Abteilung 7 der Bezirksregierung Köln

auf dem Dienstweg

## **Umgang mit der NAS-ERH als Schnittstelle bei Liegenschaftsvermessungen**

RdErl vom 12.12.2012 (Az. 36-51.08.03)

Anlage: Aktualisierte Anlage 8 zu Anlage 2 des ALKIS-Pflichtenheftes

### **1. Umgang mit der NAS-ERH (1)**

#### **1.1 Regelungen**

Beim Einreichen von Liegenschaftsvermessungen ist die NAS-ERH (1) in der durch diesen Erlass fortgeschriebenen Fassung der Anlage 8 zu Anlage 2 des ALKIS-Pflichtenheftes anzuhalten (Anlage).

Ich bitte die Bezirksregierungen, das Einhalten dieser Vorgabe abzufragen und mir bis zum 30.06.2014 über die Ergebnisse zu berichten.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
Haltestelle: Poststraße

## 1.2 Hintergrund

Mit E-Mail vom 19.09.2013 hatte ich die Bezirksregierungen gebeten, bei den Katasterbehörden abzufragen, inwieweit die Vorgabe des RdErl vom 12.12.2012 (Az. 36-51.08.03), die NAS-ERH (1) ab dem 01.01.2013 einzusetzen, umgesetzt worden ist und ob das Datenformat der NAS-ERH (1) eingehalten wird.

Die Berichte sowie vom BDVI und Softwarefirmen gemeldete Problemfälle sind von der ALKIS-Pflegestelle ausgewertet und im ALKIS-Lenkungsgremium in der Sitzung vom 15.01.2014 beraten worden. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass den Vermessungsstellen bei vielen Katasterbehörden Vorgaben gemacht werden, die nicht mit der Spezifikation der NAS-ERH (1) in Einklang stehen. Diese Fälle wurden von der ALKIS-Pflegestelle aufgearbeitet und die vorschriftenkonforme Vorgehensweise klargestellt. Außerdem wurden diejenigen Sachverhalte identifiziert, in denen Lücken in der Spezifikation der NAS-ERH (1) noch geschlossen werden mussten. Die genannten Klarstellungen und die Fortentwicklung der Spezifikation sind im ALKIS-Lenkungsgremium akzeptiert worden und in der Anlage festgehalten.

Noch zu prüfen ist die Frage, ob die nun vereinbarten zusätzlichen Vermarkungsarten (vgl. Wertarten zu *abmarkung\_Marke* bei *AX\_Grenzpunkt* in der Anlage) auch in den Grunddatenbestand NRW gehoben werden. Aus meiner Sicht empfiehlt es sich, die Vermarkungsarten in ihrer vollen Differenzierung zu übernehmen. In keinem Fall wird jedoch eine Verpflichtung für die Katasterbehörden entstehen; Vermarkungsarten aus archivierten Fortführungsrisen nachzuerheben.

## 2. Einführung der NAS-ERH (2)

### 2.1 Regelungen

Die bislang für den 01.01.2016 vorgesehene verbindliche Einführung der NAS-ERH (2) wird zurückgestellt.

### 2.2 Hintergrund

Im RdErl vom 12.12.2012 hatte ich festgelegt, die NAS-ERH (2) ab dem 01.01.2016 als Austauschformat für Liegenschaftsvermessungen zu nutzen. Zuletzt wurde auf der Sitzung des ALKIS-Lenkungsgremiums vom 15.01.2014 von den Katasterbehörden einhellig vorgetragen, dass zwar das prinzipielle Ziel der Bildung von Flächenobjekten durch die

Vermessungsstellen befürwortet wird, die bisherige Zeitplanung jedoch nicht einzuhalten sein werde. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landes und der Katasterbehörden sind daher übereingekommen, dass zunächst eine reibungslose Kommunikation bei der Übernahme von Vermessungen im Format NAS-ERH (1) etabliert sein muss. Parallel wird untersucht werden, wie sich die Übernahme einer Liegenschaftsvermessung mit NAS-ERH (2)-Daten fachlich und wirtschaftlich darstellt. Entsprechende Konzepte sind z.B. in Hessen und Rheinland-Pfalz umgesetzt worden.

Davon unbeschadet soll die Einführung der NAS-ERH (2) beim Datenaustausch mit der Flurbereinigungsverwaltung in Neuvermessungsgebieten (vgl. Ziffer 3.6 ZusArbErl FlurbG), der Finanzverwaltung und insbesondere bei den Erhebungen für die amtliche Basiskarte im Einvernehmen von Land und Katasterbehörden weiter vorangetrieben werden.

im Auftrag  
gez. Johannes Winkel

## Erhebungsdaten in der NAS-ERH Stufe 1

Die katasterführende Stelle nimmt im Teilprozess „fachtechnische Qualifizierung“ unvollständige NAS-Erhebungsdaten (NAS-ERH) von Erhebungsstellen wie ÖbVI, kommunalen Vermessungsämtern, Bodenordnungsstellen, Finanzämtern, Forstämtern, Landwirtschaftskammern in einer aus der NAS abgeleiteten Struktur über den **GB\_Fortfuehrungsauftrag** entgegen.

Diese genügen den XML-Schema-Beschreibungen der Schemadatei **gb-erh.xsd** (Quelle: [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/extra/33alkis/alkis\\_home.htm](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/extra/33alkis/alkis_home.htm), ALKIS-NRW, Pflichtenheft Anlage7). Der Unterschied zum AX\_Fortfuehrungsauftrag der GeoInfoDok liegt darin, dass alle Eigenschaften zu den geänderten Objekten im Schema optional sind. Unabhängig von der Schemakardinalität wird fachlich der unten aufgeführte Mindestumfang gefordert. Zu beachten ist Folgendes: Die NAS-ERH kann unvollständige Objekte in XML-Struktur enthalten, aber eine Zuordnung der Geometrie zum zugehörigen ALKIS-Objekt ist erforderlich. Die fehlenden Angaben und Objektbildungen aus den übergebenen Daten müssen im Rahmen der fachtechnischen Qualifizierung in der Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (EQK) erfolgen.

### Für die Erhebung im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen durch die Katasterbehörden oder öffentlich bestellten Vermessungsingenieure gelten folgende Spezifikationen:

Die Vermessungsstellen liefern als Erhebungsdaten ausschließlich die in der NAS-ERH (Stufe 1) gelisteten Punktdaten. Es werden nur die **Objektarten** geliefert, die von der Vermessungsstelle im Rahmen der Erhebung gebildet bzw. verändert wurden. Für die **Attributarten** gelten die im Folgenden aufgeführten Erfassungskardinalitäten. Nicht in der Liste aufgeführte Attributarten dürfen auch bei Replace-Operationen nicht übergeben werden. Für neu erhobene **Wertarten** ist der aufgeführte Wertebereich anzuhalten. Unveränderte Bestandsattribute und Relationen werden bei Replace-Operationen mit Ihren ursprünglichen Wertarten/Relationszielen zurückgegeben. Die ALKIS-Verfahrenslösung führt die gelieferten und die im Bestand enthaltenen Punktdaten im Rahmen der Qualifizierung zusammen. Die Daten werden als GB\_Fortfuehrungsauftrag geliefert.

Folgende **Erhebungsdaten** sind für Insert- und Replace-Operationen unter Beachtung der Erfassungskardinalität zu liefern:

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp	K	Bemerkung / Wertarten
O A Q R K	Objektart Attributart Qualitätsangabe Relation Erfassungskardinalität				Nicht erhobene <b>Attributarten</b> von veränderten Bestandsobjekten des Bestandes werden bei Replace-Operationen mit ihren ursprünglichen Wertarten innerhalb des Maximalprofils zurückgegeben.
O	AX_Grenzpunkt	11003	ZUSO		
A	Modellart	MAT		1	<b>DLKM</b> für Liegenschaftska-

				tasterModell
A	punktkennung	PKN		1 Reservierte bzw. vorhandene Punktkennung
A	abmarkung_Marke	ABM		1 <b>1100</b> Stein <b>1110</b> Stein, Grenzstein <b>1160</b> Landesgrenzstein <b>1200</b> Rohr <b>1201</b> Rohr mit Schutzkappe <b>1220</b> Kunststoffrohr <b>1221</b> Kunststoffrohr mit Schutzkappe <b>1230</b> Drainrohr <b>1310</b> Bolzen <b>1320</b> Nagel <b>1400</b> Meißelzeichen (z.B. Kreuz, Kerbe, Anker) <b>1500</b> Pfahl <b>1620</b> Flasche <b>1630</b> Platte <b>1640</b> Hohlziegel <b>1650</b> Klebemarke <b>1670</b> Marke besonderer Ausführung <b>1720</b> Grenzsäule <b>9500</b> ohne Marke <b>9600</b> Abmarkung zeitweilig ausgesetzt
A	ausgesetzteAbmarkung	AAM		0..1 Dienststellenschlüssel der Stelle, die die Abmarkung eines Grenzpunktes zeitweilig ausgesetzt bzw. zurückgestellt hat (siehe Katalog der Dienststellen). (nur zu übergeben bei ABM 9600) Wurde eine zeitweilig ausgesetzte Abmarkung vermarktet, so ist diese Attributart in den Bestandsdaten im Rahmen der Qualifizierung von der Katasterbehörde zu löschen.

O	AX_Besonderer Gebäudepunkt	31005	ZUSO		
A	modellart	MAT		1	<b>DLKM</b>
A	punktkennung	PKN		1	siehe AX_Grenzpunkt
O	AX_Besonderer Bauwerkspunkt	51011	ZUSO		
A	modellart	MAT		1	<b>DLKM</b>
A	punktkennung	PKN		1	siehe AX_Grenzpunkt
O	AX_Besonderer TopographischerPunkt	61009	ZUSO		in den Bestandsdaten für DLKM und NWABK nicht zugelassen, aber für tem- poräre Erfassungshilfs- punkte (TN) zu erheben
A	modellart	MAT		0	<b>Attributart entfällt bei TN</b>
A	punktkennung			1	temporär reservierte Punktkennung
O	AX_Aufnahmepunkt	13001	ZUSO		
A	modellart	MAT		1	<b>DLKM</b>
A	punktkennung	PKN		1	siehe AX_Grenzpunkt
A	vermarkung_Marke	VMA		1	siehe AX_Grenzpunkt, abmarkung_Marke
R	hat Sicherungspunkt	13001- 13002		0..n	Relation mittels Objektiden- tifikator
O	AX_Sicherungspunkt	13002	ZUSO		
A	modellart	MAT		1	<b>DLKM</b>
A	punktkennung	PKN		1	siehe AX_Grenzpunkt
A	vermarkung_Marke	VMA		1	siehe AX_Grenzpunkt, abmarkung_Marke
R	gehört zu Aufnahme- punkt	(INV) 13001- 13002		0..n	Relation mittels Objektiden- tifikator
R	bezieht sich auf Sonstiger Vermessungspunkt	(INV) 13003- 13002		0..n	Relation mittels Objektiden- tifikator
O	AX_SonstigerVermessu- ngspunkt	13003	ZUSO		
A	modellart	MAT		1	<b>DLKM</b>
A	punktkennung	PKN		1	siehe AX_Grenzpunkt
A	vermarkung_Marke	VMA		1	siehe AX_Grenzpunkt, abmarkung_Marke
A	art	ART		0..1	Textliche Beschreibung der Art des sonstigen Vermes-

					sungspunktes, sofern von der Vermessungsstelle neu erhoben
R	hat Sicherungspunkt	13003-13002		0..n	Relation mittels Objektidentifikator
O	AX_PunktortAG	14002	REO		
A	modellart	-		1	<b>DLKM</b>
A	kartendarstellung	KDS		1	<b>true</b>
A	koordinatenstatus	KST		1	<b>1000</b> für amtliche Koordinaten
	qualitaetsangaben – Herkunft - processStep -source - description	Q2D DPL - SRC DES		1	<b>1000</b> für aus Katastervermessung ermittelt  ----- zulässiger Sonderfall: <b>4300</b> Aus sonstigen Unterlagen digitalisiert
Q	qualitaetsangaben – genauigkeitsstufe	Q2D GST		1	Wertart je nach Standardabweichung s: <i>Koordinatenkataster:</i> <b>1000</b> für s ≤ 2 mm <b>1100</b> für s ≤ 5 mm <b>1200</b> für s ≤ 1cm <b>2000</b> für s ≤ 2 cm <b>2100</b> für s ≤ 3 cm <i>Kein Koordinatenkataster:</i> <b>2200</b> für s ≤ 6 cm <b>2300</b> für s ≤ 10 cm <b>3000</b> für s ≤ 30 cm <b>3100</b> für s ≤ 60 cm <b>3200</b> für s ≤ 100 cm <b>3300</b> für s ≤ 500 cm <b>5000</b> für s > 500 cm
O	AX_PunktortAU	14003	REO		
A	modellart	MAT		0 bzw. 1	<b>DLKM</b> (Attributart entfällt bei Zugehörigkeit zum AX_Besonderer TopographischerPunkt)
A	kartendarstellung	KDS		0 bzw. 1	<b>true</b> (gilt auch für indirekt abgemarkte Grenzpunkte) <b>false</b> in begründeten Ausnahmefällen (Attributart entfällt bei Zugehörigkeit zum

					AX_Besonderer TopographischerPunkt)
A	koordinatenstatus	KST		0 bzw 1	siehe AX_PunktortAG (Attributart entfällt bei Zu- gehörigkeit zum AX_Besonderer TopographischerPunkt)
Q	qualitaetsangaben	Q2D		0 bzw 1	siehe AX_PunktortAG (Attributart entfällt bei Zu- gehörigkeit zum AX_Besonderer TopographischerPunkt)
O	AX_PunktortTA	14004	REO		
A	modellart	-		1	<b>DLKM</b>
A	kartendarstellung	KDS		1	<b>true</b>
A	koordinatenstatus	KST		1	siehe AX_PunktortAG
Q	qualitaetsangaben	Q2D		1	siehe AX_PunktortAG

### Erläuterungen und Vorgaben:

Folgende Attribute sind nach dem Grunddatenbestand NRW zwingend von der Katasterbehörde im Rahmen der Qualifizierung zu setzen:

- bei den Punktobjekten:

- zustaendigeStelle ZST:

Schlüssel der zuständigen Katasterbehörde

- bei den Punktorten:

- qualitaetsangaben –herkunft - processStep -description (Q2D DPL - DES) :  
„Erhebung“ oder „Berechnung“

- qualitaetsangaben –Herkunft - processStep -processor (Q2D DPL- PRO):  
langschriftliche Bezeichnung des Katasteramtes entsprechend der  
Dienststellenbezeichnung aus den NRW-Katalogdaten

- qualitaetsangaben –herkunft - processStep -date (Q2D DPL - DAT):  
Datum der Erhebung oder Berechnung als Datentyp date

Hinweis: Die Übernahme der von der Vermessungsstelle gelieferten Erhebungsdaten in den ALKIS-Bestand gilt als Erhebung durch die Katasterbehörde.

Die Attributart „sonstigeEigenschaft“ und die Fachdatenverbindungen werden nicht von der Vermessungsstelle übergeben.

Entsprechend dem AAA-Basisschema gilt, dass die Objektart Punktort auf der Geometrieebene jeweils ein Geometrieobjekt vom Typ GM\_Point beinhaltet, welches die Koordinaten trägt und gleichzeitig auf das Koordinatenreferenzsystem (CRS) verweist. Weiterhin wird über die Relation <istTeilVon> mittels Objektidentifikator auf den zum Punktort gehörenden Punkt verwiesen.

Jedes Objekt beinhaltet zwingend die Angabe eines Objektidentifikators. Für den Aufbau der Objektidentifikatoren gelten die Vorgaben der GeolInfoDok. Demnach beginnt der 16-stellige vorläufige Objektidentifikator für neue Objekte mit „DE\_“. Die weiteren 13 Zeichen sind unter Beachtung des Wertebereichs „A-Z, a-z, 0-9 ohne Umlaute und ohne ß“ beliebig, jedoch innerhalb der NAS-ERH-Datei eindeutig, zu belegen.

Die Attributarten <lebenszeitintervall> und <anlass> dürfen nicht in der NAS-ERH aufgeführt werden. Der Anlass ist durch die Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (EQK) im Rahmen der Geschäftsprozessbearbeitung zu setzen. Das Lebenszeitintervall wird durch die Datenhaltungskomponente (DHK) vergeben.

Eine automatische Generierung der den Fachobjekten zugehörigen Präsentationsobjekte ist in der fachtechnischen Qualifizierung möglich. Die Vermessungsstelle gibt keine Präsentationsobjekte ab.

Nur wenn die Objekte AX\_Grenzpunkt, AX\_Aufnahmepunkt, AX\_Sicherungspunkt und AX\_SonstigerVermessungspunkt auf Instanzenebene ein Punktkennzeichen haben, dürfen auch neue Punktorte angelegt werden. Das bedeutet, dass bestehende Punkte ohne Punktkennzeichen vor einer Neukoordinierung nummeriert werden müssen.

In der NAS-ERH werden bei Liegenschaftsvermessungen keine Informationen zur individuellen Themenbildung übermittelt.

#### **AX\_Grenzpunkt**

Wenn in der Örtlichkeit ein Grenzpunkt mit einem Gebäude oder Bauwerkspunkt identisch ist, so wird in der NAS-ERH(1) lediglich ein Grenzpunkt übergeben.

Objekte AX\_Grenzpunkt ohne Punktkennzeichen in ALKIS (bisherige digitalisierte 085 Grenzpunkte) sind bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu nummerieren.

#### **AX\_BesondererGebaeudepunkt und AX\_BesondererBauwerkspunkt**

Die Bildung eines Objektes AX\_BesondererGebaeudepunkt oder AX\_BesondererBauwerkspunkt setzt immer voraus, dass der Punkt eindeutig bestimm- und identifizierbar ist. Es wird immer ein Punktkennzeichen zugeordnet.

Für Gebäude, deren Qualitätsangaben nicht mindestens das Attribut "Aus Katastervermessung ermittelt" aufweisen (nicht einmessungspflichtige Gebäude, topographisch eingemessene oder durch Digitalisierung erfasste Gebäude), werden keine Objekte "AX\_BesondererGebaeudepunkt" gebildet.

Sind Gebäude mittels einer Katastervermessung erfasst worden, werden für alle Eck-(Knick-)punkte der Definitionsgeometrie Objekte "AX\_BesondererGebaeudepunkt" gebildet und nummeriert.

Die Regelungen zum Verzicht auf bzw. zur Bildung von AX\_BesondererGebaeudepunkt gelten sinngemäß für AX\_BesondererBauwerkspunkt. Die Bildung von Punktorten kann hier jedoch auf ausgewählte Eckpunkte beschränkt werden.

Wenn in der Örtlichkeit ein Gebäudepunkt mit einem Bauwerkspunkt identisch ist, so wird in der NAS-ERH(1) lediglich ein Gebäudepunkt übergeben.

### **Tatsächliche Nutzung und AX\_BesondererTopographischerPunkt**

Objekte AX\_BesondererTopographischerPunkt werden im Liegenschaftskataster für die Modellartenkennungen DLKM und NWABK nicht geführt. Sie können aber über die NAS-ERH übergeben und in der EQK zur Objektbildung der Tatsächlichen Nutzung verwendet werden.

Für die Erhebung der Tatsächliche Nutzung (TN) wird das Objekt AX\_BesondererTopographischerPunkt zwingend als Hilfsmittel verwendet. Alle Knotenpunkte der TN sind als Objekte AX\_BesondererTopographischerPunkt zu übergeben. Eine Ausnahme bilden die Knotenpunkte der TN, die durch einen bereits vorhandenen Punkt (z.B. Grenzpunkt) abgebildet werden. Eine Bemaßung zur TN-Konstruktion entfällt im Riss. Im Riss erfolgt lediglich die Darstellung der Verbindungsinformationen. Die Objekte AX\_BesondererTopographischerPunkt werden in der NAS-ERH über reservierte Punktnummern nummeriert. Im Riss werden die Punktnummern nicht dargestellt, da eine Übernahme der Punkte ins Kataster nicht vorgesehen ist. In der EQK sollen die Objekte AX\_BesondererTopographischerPunkt nach Bildung der TN-Objekte gelöscht werden. Die Reservierungen werden in der ALKIS-Datenbank wieder freigegeben.

### **Objekte im GB\_Fortfuehrungsauftrag**

Folgende Objektarten sind für neue Vermessungspunkte zu liefern:

Grenzpunkte:

- AX\_Grenzpunkt mit
- AX\_PunktortTA
- oder mit AX\_PunktortAU für indirekt abgemarkte Grenzpunkte

Ggf. Gebäudepunkte:

- AX\_BesondererGebaeudepunkt mit
- AX\_PunktortAG

Ggf. Bauwerkspunkte:

- AX\_BesondererBauwerkspunkt mit
- AX\_PunktortAG

Netzpunkte:

- AX\_Aufnahmepunkt bzw.
- AX\_Sicherungspunkt bzw.  
AX\_SonstigerVermessungspunkt  
jeweils mit
- AX\_PunktortAU

Knotenpunkte der Tatsächlichen Nutzung, sofern nicht bereits durch anderen Punkt abgebildet:

- AX\_BesondererTopographischerPunkt mit
- AX\_PunktortAU

### **Operatoren im GB\_Forfuehrungsauftrag**

Informationen zu Vermessungspunkten sind in einem GB\_Fortfuehrungsauftrag für die Neupunkte und die veränderten Punkte mit den Operationen insert, replace, delete zu übergeben. Die verwendeten Anschlusspunkte werden als AX\_Bestandsdatenauszug übermittelt.

Die angewendeten Operationen insert, replace und delete sind als Vorschlag für die Bearbeitung mit der EQK anzusehen. Bezüglich der Verwendung der Operationen in der NAS-ERH gilt folgendes:

- ein bestehender Punkt soll gelöscht werden  
=> delete auf den Punkort und  
=> delete auf die Punktobjektart  
unter Verwendung der originären Objektidentifikatoren beim Objekt und bei den Referenzen.  
Hinweis: Die Objekte sollen in der Primär-DHK historisiert werden. Wenn ein Punkt „gelöscht“ werden soll, so werden in der DHK alle entsprechenden gegenreferenzierten Punktorte historisiert.
- ein Punkt soll neu gebildet werden  
=> insert auf den Punkort und  
=> insert auf die Punktobjektart  
mit Angabe der entsprechenden Attribute und unter Verwendung vorläufiger Objektidentifikatoren.
- ein bestehender Punkt erhält erstmals Koordinaten im übergebenen Bezugssystem (Diesen Fall wird es in der Praxis kaum geben.)  
=> insert auf den Punkort  
mit Angabe der entsprechenden Attribute und unter Verwendung eines vorläufigen Objektidentifikators für den Punkort mit Angabe der entsprechenden Attribute unter Verwendung des originären Objektidentifikators bei der Referenz auf den Punkt
- Attribute eines bestehenden Objektes mit der Kardinalität „0...1“ bzw. „1...1“ sollen ersetzt werden  
=> replace auf den Punkt bzw. Punkort  
mit Angabe der Attribute und unter Verwendung der originären Objektidentifikatoren beim Objekt und bei den Referenzen
- Attribute mit der Kardinalität „0...\*” bzw. „1...\*” sollen ersetzt oder hinzugefügt werden  
=> replace auf den Punkt bzw. Punkort  
mit Angabe der entsprechenden Attribute unter Verwendung der originären Objektidentifikatoren beim Objekt und bei den Referenzen.  
(Die Katasterbehörde entscheidet im Rahmen der Qualifizierung, ob das Attribut hinzugefügt oder ein bestehendes Attribut ersetzt wird.)
- ein Attribut soll gelöscht werden:  
=> Das Löschen von einzelnen Attributen kann nicht über die NAS-ERH übermittelt werden. Die Katasterbehörde muss das Attribut im Rahmen der Qualifizierung anhand der Vermessungsunterlagen löschen.

Bei den Operationen Delete und Replace ist beim Objektidentifikator des Objektes und des Filters das Entstehungsdatum als Zeitstempel hinzuzufügen. (Siehe GeolInfoDok 6.0.1, Abschnitt 5.1.1 Einrichten und Fortführen von Primärnachweisen).

**Dateinamenskonventionen:**

*Auftragsnummer\_A.xml*

für den Bestandsdatenauszug mit den verwendeten Anschlusspunkten

*Auftragsnummer\_N.xml*

für den GB\_Fortführungsauftrag mit den Erhebungsdaten

**Anlage:**

valides Beispiel einer NAS-ERH für die Übergabe von Punktobjekten im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen.